

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 46 (1990)
Heft: 2

Rubrik: [Notizen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilflosenentschädigung

Als weitere Neuerung soll die Zusatzrente des Mannes für seine jüngere Frau abgeschafft werden. Wesentlich ist auch der Vorschlag im Bereich der *Hilflosenentschädigung*. Bis anhin wurde eine solche nur bei schwerer Hilflosigkeit ausgerichtet. Wer als schwer hilflos zu betrachten ist, hat das Eidgenössische Versicherungsgericht in zahlreichen Entscheiden definiert. Diese Praxis stiess bei den Betroffenen immer wieder auf grosse Kritik. Neu sollen daher auch in mittlerem Grad hilflose Rentner eine Entschädigung erhalten.

Rententalter

Da weiterhin am ungleichen Rententalter für Frau und Mann festgehalten werden soll, wird dem Mann neu die Möglichkeit des Rentenvorbezugs eingeräumt. Pro Verzugsjahr soll allerdings die Rente dauernd um 6,8% gekürzt werden.

Bernadette Epprecht

Zürcher Vereine

Das Sozialamt der Stadt Zürich hat Ende April eine Studie zur Situation und Bedeutung der Vereine in der Stadt Zürich herausgegeben. Sie steht im Zusammenhang mit der Erarbeitung des städtischen Freizeitkonzeptes. Die Broschüre enthält zahlreiche Informationen über die Art der Vereine, über ihre Grösse, Bedeutung, Mitgliederzahl, finanziellen Beiträge etc. Sie kann für Fr. 10.– bei der Fachstelle Sozialplanung des Sozialamtes, Ankerstr. 24, 8004 Zürich, Tel. 01 / 246 65 46 bestellt werden.

Nottelefon für vergewaltigte Frauen

In *Winterthur* ist vor kurzem ein Nottelefon für vergewaltigte Frauen eingerichtet worden. Unter der Nummer 052 / 23 61 61 finden Betroffene – auch anonym – Hilfe, Rat und Unterstützung oder die Möglichkeit für ein Gespräch. Wer sich für eine Anzeige entscheidet, wird von den Frauen vom Nottelefon beraten und begleitet. Es werden zudem Adressen von Ärztinnen, Anwältinnen und Psychologinnen vermittelt. Die Beratungen sind kostenlos. Das Büro des Vereins 'Nottelefon für Frauen' befindet sich an der Technikumstrasse 46, 1. Stock, in Winterthur und ist wie folgt geöffnet: Mo 15 – 18.30 Uhr, Di 15 – 21.00 Uhr und Do 15 – 18.30 Uhr.

Wir gratulieren

Unter dem Titel 'Donne nella chiesa. Problemi del femminismo cattolico' erschien bei der Xenia-Edizione, Via Cialdini 11, Milano, die italienische Übersetzung des Werkes 'Die geheiligte Diskriminierung. Beiträge zum kirchlichen Feminismus' unseres verdienten Mitglieds Dr. Gertrud Heinzelmänn. Das deutsche Original kann weiterhin beim Interfeminas-Verlag, Bonstetten, bezogen werden. Die 'Staatsbürgerin' freut sich, dass dank dieser Übersetzung Gertrud Heinzelmänn nun auch südlich der Alpen Gehör findet. Ihr langjähriger Kampf für eine bessere Stellung der Frau in der Katholischen Kirche verdient ein entsprechendes Echo.